

Pflichtenheft für die Akquisiteur/in für Studienabbrecher

1. Die Akquisiteure für Studienabbrecher sollen an den Hochschulen auf die jungen Menschen zugehen, welche endgültig und aus welchen Gründen auch immer, ihr Studium beenden. Sie sollen gemeinsam mit den Kammern und den Arbeitsagenturen die Wechsler informieren und auf dem Weg in eine Berufsausbildung unterstützen. Eine gezielte Abwerbung von der Hochschule zur dualen Berufsausbildung soll nicht erfolgen.

Durch persönliche Kontakte mit den Multiplikatoren der Hochschulen, Arbeitsagenturen und Kammern, die in der Zielgruppe der Studienabbrecher Autorität und Einfluss besitzen, denjenigen Studenten die kurz vor oder nach dem Studienabbruch stehen Informationsangebote über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems geben.

Freie Kapazitäten kann der Akquisiteur für Studienabbrecher im Einzelfall, nach vorheriger Absprache mit der Universitätsleitung, für Wechsler an einer Universität einsetzen.

2. Kooperation mit dem Bayerischen Arbeitsministerium bzw. der Landeskoordinierungsstelle. Organisation und Teilnahme an Workshops u. a. Veranstaltungen. Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit.
3. Selbständige Einwerbung von Ausbildungsplätzen in Betrieben, Bei der Einwerbung soll die Möglichkeit einer späteren Betriebsübernahme berücksichtigt werden. Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammern und mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.
4. Schriftliche, telefonische und persönliche Kontakte sowie Ergebnisse dokumentieren, Information und Beratung der Betriebe hinsichtlich der Voraussetzungen zur Ausbildungsaufnahme.

Auf Tätigkeitsschwerpunkt 1 sollen mindestens 51 %, auf die Schwerpunkte 2 bis 4 ca. 49 % der Arbeitszeit entfallen.